

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	25.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die erweiterten Schulkonferenzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vertreten die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreterin/der Stellvertreter den Schulträger abwechselnd als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulkonferenzen der bezirklichen Grundschulen und der Förderschule im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren.

Die Bezirksvertretung Stieghorst benennt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Gremiums folgende beratende Schulträgerevertreterinnen/Schulträgerevertreter und jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen:

	Vertreter/in	Fraktion / Partei	Stellvertreter/in	Fraktion / Partei
1. Vertreter/in				
2. Vertreter/in				
3. Vertreter/in				

Begründung:

Nach dem am 01.08.2006 in Kraft getretenen Änderungen des Schulgesetzes werden die Schulleiterinnen und Schulleiter von der erweiterten Schulkonferenz in geheimer Wahl gewählt.

Die Schulkonferenz wird um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet.

Für die Grundschulen und die Förderschule im Stadtbezirk sind dies im Wechsel die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreterin/der Stellvertreter.

Bis zu 3 weitere Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen.

Die Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Am 10.05.2007 hat der Rat der Stadt Bielefeld die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 05.08.2004 beschlossen und durch Neufassung des § 21 die nach dem Schulgesetz geänderten Mitwirkungsrechte berücksichtigt.

Die aktuelle Fassung des § 21 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.